

Die gegen die DDR gerichtete verbrecherische Tätigkeit des amerikanischen Geheimdienstes und des Bundesnachrichtendienstes in Westberlin

Aus dem Urteil des Obersten Gerichts vom 18. April 1966 — 1 Zst (I) 2 66

I

Die in diesem Verfahren angeklagten Agenten des amerikanischen Geheimdienstes Gerhard Franz und Erich Lorbeer und des Bundesnachrichtendienstes (BND) Franz Pankraz haben schwere Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik begangen. Ihre Aussagen sowie die Aussagen der in der Hauptverhandlung vernommenen Zeugen, die behandelten Dokumente und der Inhalt des völkerrechtlichen Gutachtens von Prof. Dr. Steiniger beweisen eindeutig den Mißbrauch des inmitten der DDR gelegenen Territoriums von Westberlin zur Durchführung verbrecherischer Anschläge gegen die DDR durch die imperialistischen Geheimdienste der USA und Westdeutschlands. Beide Agenturen sind staatliche Dienststellen — so ist der Bundesnachrichtendienst strukturell Bestandteil des westdeutschen Bundeskanzleramtes —, und in ihrer Tätigkeit offenbart sich im Ergebnis die Politik dieser beiden Staaten.

So wird die Bewegungsfreiheit amerikanischer Militär-angehöriger in der Hauptstadt der DDR, wie sich aus der Aussage der Zeugin H. ergibt, mißbraucht, um in ihren Militärfahrzeugen DDR-Bürger unkontrolliert nach Westberlin zu verschleppen.

Der Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes Großkopf, alias Henry Grant, erklärte dem Angeklagten Lorbeer bereits im Jahre 1958 die amerikanische Deutschlandpolitik dahin, daß es einen Plan gebe zur „Befreiung der Ostzone“ durch einen „Blitzkrieg“, der von den USA und Westdeutschland gegen die DDR geführt werden solle. Dabei sprach er dem Territorium Westberlin die Rolle eines vorgeschobenen Militärstützpunktes zu. In ähnlicher Weise äußerte sich auch der Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes „Klein“ gegenüber dem Angeklagten Pankraz, indem er von Vorbereitungen für eine Wiedervereinigung Westdeutschlands und der DDR unter westdeutscher Vorherrschaft sprach. Diese Äußerung wurde durch einen weiteren Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes „Greif“ dahingehend ergänzt, daß die Wiedervereinigung im Wege einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Westdeutschland und der DDR erfolgen solle.

Während die offiziellen Informationen der maßgebenden imperialistischen Kräfte Amerikas und Westdeutschlands, allen voran die Blätter des Springer-Konzerns, antikommunistische Hetze treiben und demagogisch und heuchlerisch die Bevölkerung Westdeutschlands belügen und beängstigen, indem sie vom Wellmachtstreben und von Kriegsvorbereitungen der Sowjetunion, der DDR und der anderen sozialistischen Länder zur Eroberung Westdeutschlands schreiben, gegen die man sich mit der Atombombe zur Rettung von „Freiheit“ und „Demokratie“ zur Wehr setzen müsse,

lassen diese Verbrecher und Kriegstreiber unter sich die Maske fallen und erläutern offen ihre räuberischen Ziele. Sie befinden sich dabei in voller Übereinstimmung mit den revanchistischen Bestrebungen der CDU/CSU-Regierung zur Wiederherstellung der Grenzen Deutschlands von 1937.

Alle in Westberlin vom amerikanischen Geheimdienst und vom Bundesnachrichtendienst den Agenten Franz, Lorbeer und Pankraz erteilten Aufträge dienten dem Ziele der Vorbereitung eines neuen Krieges, der Eroberung der DDR und der Beseitigung der sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat. So war der Angeklagte Pankraz nach einjähriger Ausbildung seit 1954 vom Bundesnachrichtendienst, mit einem Agentenfunkgerät ausgerüstet, als Schweige- oder Ernstfallfunker bestimmt, damit er mit dem Beginn der Aggression gegen die DDR taktisch und strategisch wichtige Informationen an seine Auftraggeber übermitteln und so zur Vernichtung zahlreicher Menschenleben und seines eigenen Staates beitragen sollte. Nicht nur in seinem Funkgerät, das im Jahre 1955 noch durch ein zweites gleiches ergänzt wurde, die beide aus Bestandteilen amerikanischer und westdeutscher Herkunft zusammengesetzt waren, spiegeln sich die gemeinsamen Interessen antinationaler Deutschlandpolitik der USA und der Bundesrepublik wider — vielmehr hatte auch der amerikanische Geheimdienst seit dem Jahre 1958 unter den Angeklagten seinen Schweigefunker für den geplanten Krieg im Angeklagten Lorbeer. Daß dessen Funkausrüstung nicht komplettiert werden konnte, ist der Errichtung des antifaschistischen Schutzwalls zu verdanken, durch den das Spiel mit dem großen Feuer erheblich erschwert worden ist. Dieser Schutzwall des Friedens ist für den Bundesnachrichtendienst und den amerikanischen Geheimdienst ein wesentliches Hindernis für die Ausbildung und Ausrüstung ihrer Agenten, für die Auskundschaftung, Sammlung und Übermittlung von Spionageinformationen wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art, für die wirtschaftliche und ideologische Unterwühlung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und für die Organisation des Terrors und des Menschenhandels gegen die DDR. Darin liegen auch die wahren Ursachen für das westliche Geschrei und die Hetze gegen die Errichtung des Friedenswalls. Deshalb wurde auch der Angeklagte Franz von den Terrorgruppen Wagner und Liebig ebenso wie vom amerikanischen Geheimdienst zu verbrecherischen Anschlägen gegen den antifaschistischen Schutzwall und zum organisierten Menschenhandel eingesetzt.

Mit voller Eindeutigkeit ergab die Beweisaufnahme in diesem Verfahren, daß unter Bruch des Völkerrechts und unter bewußtem Mißbrauch der völkerrechtlich